

Einige Burgdistrikte im Erzstifte Mainz verdienen wegen dem besondern Verhältnisse ihres Abzugswesens eine eigene Betrachtung. Dieses Sonderbare äusserte sich in den alten Dynastien Eppstein, Königstein, Kroneberg, Reifenberg &c. Diese, und einige benachbarte Grafschaften Rensburg, Wertheim, Hanau, und Erbach, waren die erste Veranlassung des erzstiftischen Territorialabzugs. So erfordern auch die vielfältig zwischen dem Erzstifte, und einem adelichen Geschlechte, einer Landstadt, einem Stifte oder Kloster gemeinschaftliche Vogteidistrikte, in Hinsicht auf altes Nachsteuer-system, eine Beleuchtung.

Endlich als Beweise, daß sogar Dörfer des dasigen Erzstifts diese nutzbare Befugniß geübt haben, mag uns das kurmainzische Dorf Röttbach dienen. Dieses hatte mit den drei dermaßen Klost. Triefensteinischen Dörtern Unterwittbach, Wiebelbach, und Ketttersheim einen wechselseitig freten Uiberzug von Alters hergebracht. Ein altes Deutschordensweisthum vom Jahr 1379 sagt davon: " haben sie von Alters „ her vff sie bracht, daz mit besagtem Unter- „ wittbach, Wibelbach vnd Ketttersheimb sie „ eynen gemeinen Zu- vnd Abzug one einige „ Entgelt zu gebruchen haben &c. " —

Wann